**Die Versorgung von 11 Mio. Menschen mit Diabetes ist hochgradig gefährdet!**

Sehr geehrte Frau NAME,

wir wenden uns heute mit einer dringenden Bitte an Sie. In Ihrer Funktion als Bundestagsabgeordnete sind Sie jetzt die wichtigste Anwältin der Patientinnen und Patienten in Ihrem Wahlkreis, wenn es um politische Entscheidungen auf Bundesebene geht.

**Die im GVSG vorgesehenen Regelungen gefährden die Versorgung chronisch kranker Menschen in der spezialisierten Versorgung**

Spezialisierte Versorgung für Patienten mit z.B. HIV, Drogenabhängigkeit, Schmerz, Rheuma und insbesondere Diabetes werden derzeit im hausärztlichen Setting (sog. 2. Versorgungsebene) erbracht.

Gerade für diese Patienten ist die doppelte Inanspruchnahme hausärztlicher Versorgung – **einer allgemeinärztlichen und einer spezialisierten** – unerlässlich.

Nahezu alle Diabetologischen Schwerpunktpraxen in Deutschland sind aus historischen Gründen im hausärztlichen Bereich angesiedelt. Sie arbeiten als spezialisierte Versorger ergänzend zum Hausarzt. Dies ist im aktuellen Gesetzestext nicht mehr vorgesehen.

Neben den klassischen Hausarztpraxen betreuen Diabetologische Schwerpunktpraxen eine hoch vulnerable Gruppe von Menschen mit Diabetes und Folge- und Begleiterkrankungen.

**Die Diabetologischen Schwerpunktpraxen sind die notwendige ambulante Struktur, die alternativlos ist.**

Der aktuelle Gesetzestext gefährdet die bisherige hochqualifizierte ambulante Versorgung der Menschen mit Diabetes. Dies steht der Forderung des Bundestages nach einer nationalen Diabetesstrategie entgegen.

Die Patienten werden nicht verstehen, warum eine für sie essentielle Versorgungsstruktur durch eine Gesetzesänderung jetzt zerstört wird.

Kontaktdaten

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobilfunk

E-Mail